

Mythencheck CO₂-Preis in Mietwohnungen

Mythos 1: Der CO₂-Preis muss von Mieter*innen gezahlt werden, damit sie Anreize haben, sich energiesparend zu verhalten

- Mieter*innen zahlen bereits heute über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung für ihren Verbrauch und haben daher auch Anreize, sich energiesparend zu verhalten – das war der Hintergrund bei der Einführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung im Jahr 1981.
- Zudem zeigen Studien, dass durch eine Optimierung des Nutzerverhaltens nur Einsparungen (abhängig vom Gebäudezustand) von ca. 5 bis 10 Prozent erreicht werden^{1,2}. Einen wesentlich größeren Hebel stellen die energetische Sanierung und die Umstellung auf erneuerbares Heizen, sowie die Optimierung des Betriebs der Heizungsanlage dar – diese Hebel liegen bei den Vermieter*innen.

Mythos 2: Es ist gerecht, dass in Gebäuden mit hoher Effizienzklasse der CO₂-Preis zu 100 Prozent von den Mieter*innen getragen wird

- Auch viele effiziente Gebäude werden noch mit fossilen Energieträgern (Gas & Öl) beheizt, für die ein CO₂-Preis anfällt. Der Anteil der erneuerbaren Energien - für die kein CO₂-Preis anfällt - in der Wärmeversorgung beträgt gerade einmal 15 Prozent. Auf die Wahl des Energieträgers und der Heizungsanlage haben die Mieter*innen keinen Einfluss. Sie können sich nicht für eine erneuerbare Heizung entscheiden, dies obliegt den Vermieter*innen. Damit die gewünschte Lenkungswirkung des CO₂-Preises entfaltet wird, muss er dort anfallen wo diese Entscheidungen getroffen werden – bei den Vermieter*innen.
- Ein großer Teil der Heizungsanlagen wird nach Installation nicht optimal und effizient betrieben – obwohl eine optimale Einstellung der Heizungsanlage bis zu 30 Prozent Energie einsparen kann^{3,4}. Ein CO₂-Preis kann hier bei Vermieter*innen entsprechende Anreize setzen, den Betrieb zu optimieren.

Mythos 3: Die Mehrkosten durch den CO₂-Preis für Mieter*innen werden durch die Senkung der EEG-Umlage ausgeglichen

- Im Kontext des Klimapakets 2019 und des Konjunkturpakets 2020 hat die Bundesregierung die EEG-Umlage gesenkt. Real kommt es aber kaum zu einer Entlastung, da die EEG-Umlage durch einen Bundeszuschuss von derzeit 6,756 ct/kWh ab Januar 2021 lediglich auf 6,5 ct/kWh abgesenkt wird. Für Mieter*innen bleiben die Stromkosten somit im Prinzip stabil, während die Heizkosten durch die CO₂-Bepreisung steigen.

Mythos 4: Mit dem Ausgleich für Wohngeldempfänger*innen (Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz – WoGCO₂BepEntlG) ist bereits ein ausreichender sozialer Ausgleich geschaffen

- Nur ein sehr geringer Anteil der zur Miete lebenden Haushalte erhält Wohngeld, im bundesweiten Durchschnitt leben allerdings knapp 54 Prozent der Haushalte zur Miete⁵. Das bedeutet, dass nur ein sehr geringer Anteil der Mieter*innen bei diesem Ausgleichsmechanismus bedacht wurde. Beispielsweise beziehen in der „Mieterstadt“ Berlin (die Eigentümerquote liegt deutlich unter 20 Prozent) nur zwei bis drei Prozent der Mieterhaushalte Wohngeld.
- Aus der Forschung zu Energiearmut ist bekannt, dass einkommensschwache Mieter*innen häufiger in energetisch schlechteren Gebäuden leben und die Heizkosten einen größeren Anteil ihres Einkommens ausmachen – sie sind also überproportional vom CO₂-Preis betroffen. Die Mehrkosten können bereits im nächsten Jahr in einer durchschnittlichen Wohnung 25 bis 125 Euro betragen⁶. Außerdem haben diese Haushalte kaum noch Verhaltensspielräume, um die Heizkosten weiter zu reduzieren – ohne die Gesundheit durch kalte Wohnungen zu belasten.

Stand: 20.01.2021

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Ansprechpartner: Anna Wolff | Projektmanagerin Energie und Klimaschutz | Tel.: 030 2400867-967 | E-Mail: wolff@duh.de

 www.duh.de

 info@duh.de

 [umwelthilfe](https://twitter.com/umwelthilfe)

 [umwelthilfe](https://facebook.com/umwelthilfe)

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Mythos 5: Der CO₂-Preis sollte gestaffelt nach Effizienzklassen unterschiedlich zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen verteilt werden – eine einfache und gerechte Lösung

- Energieausweise in Deutschland sind aktuell noch bei weitem kein Instrument, das flächendeckend vorhanden ist und eine vergleichbare Bewertung der Gebäude zulässt. In der Kampagne „Klima-Gebäude-Check“, den die DUH im vergangenen Jahr gemeinsam mit Frag-Den-Staat auf den Weg gebracht hat, wird deutlich, dass Energiedaten selbst bei öffentlichen Gebäuden bisher nur sehr lückenhaft vorhanden sind.
- Die derzeitige Datenbasis der Energieausweise ist nicht ausreichend für eine vergleichende Bewertung des energetischen Zustandes von Gebäuden. Das liegt daran, dass in Deutschland sowohl Verbrauchs- als auch Bedarfsausweise zugelassen sind. Zudem sind Energieausweise, die vor 2014 erstellt wurden, mit denen nach 2014 nicht direkt zu vergleichen. Auch für die Berechnung des Wohngelds konnte bisher kein rechtssicheres Konzept für den Nachweis der Energiestandards gefunden werden⁷ – hier wird nun eine CO₂-Komponente gestaffelt nach Haushaltsgröße gezahlt.
- Zusätzlich werden die rechtlichen Hemmnisse für die Umsetzung einer effizienzabhängigen CO₂-Umlage als deutlich höher eingeschätzt als bei einer pauschalen Kostenaufteilung (z.B. eine 50/50 Lösung oder eine 100 prozentige Übernahme von Vermietungsseite). Für diese reicht laut Gutachten des Öko-Instituts eine geringfügige Anpassung der Heizkostenverordnung. Eine gestaffelte Lösung würde einen deutlich höheren Änderungsbedarf bedeuten, der über den Rahmen der Heizkostenverordnung hinausgehen müsste. Zusätzlich würde der Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer Nebenkostenabrechnung deutlich steigen.

Mythos 6: Große Wohnungsunternehmen werden überproportional belastet und können keine neuen Investitionen in den Gebäudebestand tätigen.

- Leider sind die Geschäftszahlen der großen deutschen Wohnungsunternehmen nicht in einer Form verfügbar, um dieses Argument bestätigen oder widerlegen zu können. Die Jahresbilanz des größten deutschen Wohnungsunternehmens Vonovia lässt jedoch Zweifel an dieser Aussage aufkommen. Der operative Gewinn soll Zeitungsberichten⁸ zufolge im Jahr 2020 zwischen 1,27 und 1,32 Mrd. Euro erreichen, nach 1,22 Mrd. in 2019. Der Gewinnanstieg soll auch den Aktionären zugutekommen: Ihnen wird für 2020 eine Dividende in Höhe von 1,69 Euro je Aktie in Aussicht gestellt, das wären zwölf Cent mehr als ein Jahr zuvor. Das würde einer Ausschüttung von fast einer Milliarde Euro entsprechen. Die Investitionen in Modernisierung wurden im Geschäftsbericht für das Jahr 2019 auf 996,5 Mio. Euro angegeben. Selbst wenn auf den gesamten Wohnungsbestand der Vonovia in Deutschland eine CO₂-Abgabe gezahlt werden müsste, würde diese sich bei einer durchschnittlichen Abgabe von ca. 85 Euro pro Wohnung und Jahr auf et wa 30 Mio. Euro im Jahr summieren⁹.

¹ dena-Modellvorhaben (2018) *Bewusst heizen, Kosten sparen* Abschlussbericht „Verbrauchsauswertung und Mieterbefragungen in den Heizperioden 2012 bis 2016“ – 10 Prozent. <https://www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht/pub/abschlussbericht-dena-modellvorhaben-bewusst-heizen-kosten-sparen/>

² Renz & Vogt (2015) *ICT instruments in multi-apartment buildings: Efficiency and effects on energy consumption behavior*. Conference: ECEEE Summer Study Proceedings.

³ Deutsche Umwelthilfe (2018) *Klimaschutz in den eigenen vier Wänden. Heizungstausch und Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle*. https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energieeffizienz/Gebaeude/180312_Info-papier_Heizung-Energieeffizienz_web.pdf

⁴ ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH (2018) *Energie- und CO₂-Einsparung beim Ersatz von Altkesseln durch Brennwertkessel*

⁵ Statistisches Bundesamt (2020) *Eigentümerquote nach Bundesländern* <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eigentuemmerquote-nach-bundeslaender.html>

⁶ Nach Berechnungen durch CO₂-Online auf Basis des Heizspiegels <https://www.presseportal.de/pm/58889/4549530>

⁷ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2019) *BBSR-Online-Publikation Nr. 05/2019 Nachweis des Energie-standards zur Umsetzung einer Klimakomponente im Wohngeld* <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2019/bbsr-online-05-2019.html>

⁸ <https://www.deraktionaer.de/artikel/aktien/vonovia-nach-gewinnsprung-hoehere-dividende-in-sicht--20220037.html>

⁹ Auf Basis des Wohnungsbestands der Vonovia von 355.000 Wohnungen in Deutschland <https://www.vonovia.de/de-de/vor-ort>

Stand: 20.01.2021